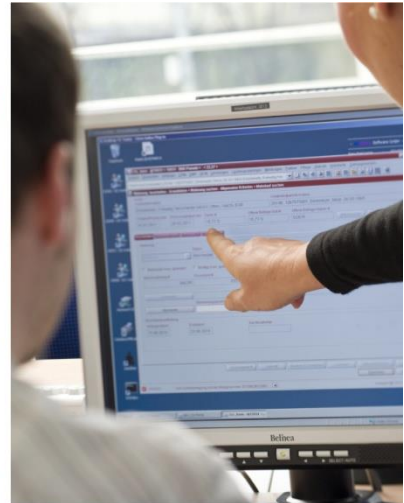


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 67/24



Inhaltsverzeichnis

- 1 Meldungen.....3**
 - 1.1 KnverGebInfoBatch - Hinweis zu erstem Batchjob nach Installation des Releases 25.10 3
- 2 Zahlungsverkehr3**
 - 2.1 Keine maschinelle Verarbeitung von Dateien durch den Batch „DAVOS 4.0 Import“ 3
 - 2.2 Zukünftige Vorgehensweise für Vollstreckungen mit der Vollstreckungsart „HZA“ -
Umstellung der laufenden Vollstreckungsfälle..... 4

1 Meldungen

1.1 KnverGebInfoBatch - Hinweis zu erstem Batchjob nach Installation des Releases 25.10

Der "KnverGebInfoBatch" hat seit einiger Zeit keine Erstanschreiben mehr erzeugt.

Die Software wurde angepasst. Der Batch erzeugt, wie gewohnt, wieder Erstanschreiben zur Anforderung von Geburtsinformationen.

Wenn die Frist (siehe Parameter "KvnrFristReaktionAnforderungGeburtsinformationen") abgelaufen ist, wird das 1. Erinnerungsschreiben und danach das 2. Erinnerungsschreiben erstellt.

Sollten die Daten dann immer noch nicht im Bestand eingepflegt worden sein, werden die versicherten Personen nach erneutem Ablauf der Frist in einer Prüfliste ausgegeben.

Hinweis! Da der Batch seit einiger Zeit keine Erstanschreiben zur Anforderung von Geburtsinformationen mehr erzeugt hat, muss beim ersten Batchjob, nach der Installation des Releases 25.10, mit einer größeren Laufzeit gerechnet werden. Hintergrund ist der, dass in diesem Lauf damit zu rechnen ist, dass eine überdurchschnittliche Menge an Daten verarbeitet werden muss.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Zahlungsverkehr

2.1 Keine maschinelle Verarbeitung von Dateien durch den Batch „DAVOS 4.0 Import“

Mit der Anwenderinformation 54/24 vom 08.07.2024 haben wir über Schwierigkeiten bei der maschinellen Verarbeitung von eingehenden Dateien der Hauptzollämter durch den Batch „DAVOS 4.0 Import“ informiert.

Die Bereinigung wurde für Release 25.05.p01.3 über das Ticket PK-636108 avisiert.

Leider haben sich weitere Konstellationen ergeben, in welcher Form die Dateien abgelegt und bezeichnet werden.

Aus diesem Grund haben wir eine angepasste Vorgehensweise entwickelt, um mit allen Methoden umgehen zu können und die maschinelle Verarbeitung sicher zu stellen. Diese werden wir nun über Vorgang PK-642565 für Release 25.05.p02 (geplante Marktfreigabe: 04.09.2024) ausliefern.

Die manuelle Verarbeitung ist weiterhin möglich. Hierfür ist die Datei aus dem Verzeichnis im I-Server manuell zu verschieben. Eine Umbenennung der Datei ist ab dem Patch 25.05.p01.3 nicht mehr notwendig. Es dürfen sich jedoch keine durch den KKS maschinell verschobenen Dateien im Ordner „ImportDAVOS“ befinden.

2.2 Zukünftige Vorgehensweise für Vollstreckungen mit der Vollstreckungsart „HZA“ - Umstellung der laufenden Vollstreckungsfälle

Mit der Anwenderinformation 40/24 vom 24.05.2024 wurde über die geplante zukünftige Vorgehensweise für Vollstreckungen mit der Vollstreckungsart „HZA“ informiert.

Die softwareseitigen Anpassungen für das Release 25.10 (geplante Marktfreigabe: 06.11.2024) wurden planmäßig umgesetzt.

Unter Punkt 2.1.1.4 der Anwenderinformation hatten wir über die Umstellung der laufenden Vollstreckungsfälle berichtet. Hierfür ist der Einsatz eines Skriptes erforderlich. Dies haben wir für das Release 25.00 über den Vorgang PK-618885 ausgeliefert. Dies beinhaltet eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise zur Umstellung der Vorgänge, um diese um die SZneu zu bereinigen.

Im Rahmen der ersten Umsetzungen ergaben sich weitere Punkte, über die wir informieren möchten, um einen möglichst reibungslosen Umstellungsprozess zu gewährleisten.

Auslieferungsinformation SQL-Vorgang 20944, ergänzt um weitere Punkte:

„Wir möchten Sie bitten, die Anwenderinformation AI_40/24 vom 24.05.2024 Punkt 2.1.1.4 zu beachten. Der Parameter „Empfänger berechnet SZ selbst“ im Vollstreckungsregelwerk wird mit dem Release 25.10 für die Vollstreckungsart „HZA“ abgeschaltet.

Für eine durchgängige Vollstreckung sind die bisherigen „Säumniszuschläge neu in €“ (SZneu) an die Hauptzollämter nachzumelden. Insofern ist dieses Select nur einzusetzen, wenn die Vollstreckung über die Hauptzollämter erfolgt und der Parameter „Empfänger berechnet SZ selbst“ im Vollstreckungsregelwerk aktiviert ist (oder auch in der Vergangenheit mal aktiviert war).

Vorgehensweise:

- Aktualisierung aller beschiedenen Vollstreckungssätze (keine Anpassung des Parameters „Empfänger berechnet SZ selbst“ vornehmen)
- Einsatz des Ermittlungsskriptes
- Einsatz des Batches „Befreiungen an der Kontobewegung CSV-Import“ – es werden Vollstreckungsbefreiungen angelegt bis = Tagesdatum +1 Tag (ggf. manuell abweichenden Zeitraum wählen)
- Aktualisierung aller Vollstreckungssätze (die Befreiungen an den Kontobewegungen müssen noch gültig sein, damit die SZneu aus den Vollstreckungen entfernt werden aus den Registern Beträge und Forderungen)

Das Berechnungsdatum an den Vollstreckungssätzen darf nicht dem Tagesdatum des Batch-Einsatzes entsprechen. In diesem Fall würde keine Aktualisierung stattfinden. Der erste Einsatz des Batches darf daher nicht am gleichen Tag erfolgen, wie der zweite Einsatz des Batches.

- Umsetzen des Parameters „Empfänger berechnet SZ selbst“ auf false
- ggf. neue Vollstreckungssätze nach Ablauf der Vollstreckungsbefreiungen erzeugen (hierzu entweder Bis-Datum abwarten oder durch erneuten Einsatz des Batches Befreiungen löschen)

Mit dem Ermittlungs-Skript werden alle sogenannten „Säumniszuschläge neu in €“ aus den beschiedenen Vollstreckungen der Vollstreckungsart „HZA“ ermittelt. Dies sind die Säumniszuschläge, die keinen Wert im Feld „Ursprungsbescheid in €“ haben. Das Ergebnis dieses Selects wird in der Log-Ausgabe ausgegeben, die für den Einsatz des „Befreiungen an der Kontobewegung CSV-Import“- Batches genutzt werden kann. Nach dem Skripteinsatz ist die Datei für den Batch „Befreiungen an der Kontobewegung CSV-Import“ mit den im LOG ausgegeben Daten zu erstellen (hier ist in der Datei noch die Überschrift gemäß der Anwendungshilfe zum Batch zu setzen, bitte Anwendungshilfe zum Batch beachten). In dem Skript ist ein Parameter enthalten, in welchem der Text für die Befreiungsbegründung verpflichtend zu setzen ist.

Das Select ist für das Release 25.00. Es ist mehrfach einsetzbar. Dabei ist aber immer die o.g. Vorgehensweise zu beachten.

Hierüber kann geprüft werden, ob alle SZneu endgültig entfernt wurden. Sofern Restfälle vorhanden sind, empfehlen wir, diese manuell zu bereinigen. Im Rahmen einer erneuten maschinellen Umsetzung, würden erst wieder alle SZ neu zugeordnet werden, bevor diese dann entfernt würden. Auch hier wird es höchstwahrscheinlich zu einigen Restanten kommen. Im Rahmen der manuellen Korrektur der Fälle über den Button „Neu berechnen“ kann die Aktion auch taggleich durchgeführt werden. Wichtig ist die Neuberechnung des Vollstreckungssatzes, damit alle SZneu aufgenommen werden. Anschließend sind diese Säumniszuschläge gesamt zu befreien oder zu stornieren. Anschließend kann die endgültige Neuberechnung erfolgen. Auf Anfrage stellen wir ein Skript der betroffenen ZV-Konten sowie Referenznummern zur Verfügung.

Sofern die Umstellung erst in 25.05 erfolgen soll, ist ein weiteres Skript anzufordern. **Dieses Skript steht im SQL-Portal unter 21119 zur Verfügung.**

Es kommt nicht zu Minderungen für SZneu aufgrund der mehrfachen Aktualisierung der Vollstreckungssätze.

Sofern die Vollstreckungssätze nach Ablauf der Vollstreckungsbefreiung aktualisiert werden, ohne dass der Parameter „Empfänger berechnet SZ selbst“ auf „false“ gesetzt wurde, werden die SZneu wieder in die bestehenden Vollstreckungen aufgenommen. Ggf. ist ein längerer Vollstreckungsbefreiungszeitraum zu wählen, bis die Abarbeitung vollständig erfolgt ist. Wir bitten daher um eine sorgfältige Planung der Umstellung. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne über den Support an uns.

Die Umstellung muss zwingend vor Einspielung des Releases 25.10 erfolgen.“

Diese Information gilt vorwiegend, sofern die Einzelvollstreckung genutzt wird. Im Rahmen der kumulierten Vollstreckung werden die jeweiligen Säumniszuschläge in den neuen Vollstreckungssatz aufgenommen, daher sollten keine SZneu vorhanden sein.

Wir bitten die erweiterten Informationen bei der Umstellung der Vollstreckungsfälle zu beachten.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.